





In der Leistungsgemeinschaft Beschallungstechnik haben sich Hersteller von Systemen und Komponenten für Beschallungsanlagen im ZVEI-Fachverband Sicherheit zusammengeschlossen. Die Firmen der Leistungsgemeinschaft Beschallungstechnik haben sich zur Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards verpflichtet. Die Mitgliedsfirmen erkennen Sie an diesem Logo



#### Mitgliedsfirmen der Leistungsgemeinschaft Beschallungstechnik

AUDEMO-SYSTEMS GmbH, München
Bosch Sicherheitssysteme GmbH, Grasbrunn
Bosch Communications Systems-EVI Audio GmbH, Straubing
d+b audiotechnik GmbH, Backnang
g+m elektronik AG, Oberbühren
Hekatron Vertriebs GmbH, Sulzburg
Novar GmbH, Neuss
RCS AUDIO-SYSTEMS GmbH, Bad Aibling
Siemens AG, Frankfurt
TOA ELECTRONICS EUROPE GmbH, Hamburg
UNITON GmbH, Engen



#### **Impressum**

Protokoll zur Prüfung und Abnahme von Sprachalarmanlagen (SAA) und elektroakustischen Notfallwarnsystemen (ENS)

Herausgeber:

ZVEI - Zentralverband Elektrotechnikund Elektronikindustrie e.V. Fachverband Sicherheit Lyoner Straße 9 60528 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 6302-250 Fax +49 69 6302-288 E-Mail: sicherheit@zvei.org www.sicherheit.org

Verantwortlich: Peter Krapp

Februar 2018



Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung - nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen sie http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/.

#### **PDF Formular**

#### Füllen Sie das Formular digital aus

Dieses PDF-Dokument enthält interaktive Formularfelder die Sie mit einem elektronischen Gerät, wie einem Computer oder Tablet ausfüllen, abspeichern und versenden können.

Um diese Funktion zu nutzen, benötigen Sie den kostenlosen Adobe Reader:



get.adobe.com/de/reader/

Bildnachweis Titelseite:
I. oben: VladimirFloyd/Fotolia
r. oben: Scribir/Fotolia
I. unten: Vendakr/Fotolia.ai
r. unten: Rido/Fotolia

## Inhalt

	Mitglieder des Fachkreises Leistungsgemeinschaft	2
	Beschallungstechnik	
	Vorwort	5
1.	Anlagenbeschreibung	6
	1.1 Basisdaten	6
	1.2 Grundlagen	7
	1.3 Unterlagen/Dokumentation	7
	1.4 Allgemeines	8
	1.5 Prüfergebnis	8
	1.6 Anlage abgenommen	8
2.	Prüfung der Einzelfunktion	9
	2.1 Aufstellungsort der Zentrale	9
	2.2 Zentrale	9
	2.3 Stromversorgung	9
	2.4 Brandfallmikrofon/Notfallmikrofon/Feuerwehrsprechstelle	10
	2.5 Notsignal/Textspeicher	10
	2.6 Verstärker	10
	2.7 Lautsprecherlinien	11
	2.8 Weitere Prüfungen	11
3.	Nachweismessung der elektroakustischen	12
	Parameter	
	3.1 Elektroakustische Auswertung von Pegel/Sprach- verständlichkeit (und Nachhallzeit bei Bedarf) nach Kriterien der DIN VDE 0833-4	12
	3.2 Elektroakustische Messung von Störpegel/Sprachverständlichkeit (und Nachhallzeit bei Bedarf) nach Messposition	13
4.	Erläuterungen zum Prüfprotokoll	14
	Zu Punkt 2.3	14
	Zu Punkten 2.4, 2.5, 2.6, 2.7	15
	Zu Punkt 2.8	16
	Zu Punkt 3	16

### Vorwort



Sprachalarmanlagen (SAA) und Elektro-akustische Notfallwarnsysteme (ENS) sind wichtige Bestandteile von Sicherheitssystemen in der Gebäudetechnik. Diese Systeme

werden in Gefahren- und Notfallsituationen eingesetzt, um Personen mittels Sprachdurchsagen zu veranlassen, einen Bereich schnell und geordnet zu räumen.

Die Forderung nach einer SAA bzw. einem ENS wird u.a. aus dem Brandschutzkonzept für das Gebäude abgeleitet. Die bauordnungsrechtliche Forderung im Baugenehmigungsbescheid erfolgt durch die Bauaufsichtsbehörde.

Für die Sprachalarmierung im Brandfall ist die Anwendungsnorm DIN VDE 0833-4:2014-10 gültig. Für alle anderen Gefahren- und Notfallsituationen existiert neben der DIN VDE 0833-4 die Norm für Elektroakustische Notfallwarnsysteme DIN EN 50849 / VDE 0828-1 (vormals DIN EN 60849 / VDE 0828).

Die zur Sprachalarmierung im Brandfall erforderlichen zertifizierten Komponenten (gem. EN 54-16 / EN 54-4) und Lautsprecher (gem. EN 54-24) für Sprachalarmanlagen definieren einen neuen Qualitäts- und Sicherheitsstandard im Markt. Auch für die Planung, den Aufbau, die Errichtung, den Betrieb und die Wartung von SAA werden auf dem deutschen Markt durch die DIN 14675:2012-04 Qualifizierungsmaßnahmen und Fachnachweise für alle Projektbeteiligten gefordert.

Hierdurch ergeben sich interessante Herausforderungen an alle Beteiligten vom Hersteller, über den Planer, den Errichter bis zum Sachverständigen, mit dem Ziel, das Leben für die Menschen sicherer zu machen.

Auch die Leistungsgemeinschaft Beschallungstechnik (LGB) im ZVEI stellt sich dieser Aufgabe und hat nachstehend einen auf Grundlage der aktualisierten Fassungen von DIN VDE 0833-4 und DIN EN 50849 / VDE 0828-1 überarbeiteten Vorschlag für ein "Protokoll zur Prüfung und Abnahme von Sprachalarmanlagen (SAA) und elektroakustischen Notfallwarnsystemen (ENS)" erarbeitet.

Das Prüf- und Abnahmeprotokoll hat das Ziel, eine einfache, standardisierte Vorgehensweise und Dokumentation bei Prüfung und Abnahme zu erfüllen.

Bei der täglichen praktischen Anwendung halten wir es wie bei unseren weiteren Veröffentlichungen: Gerne nehmen wir Ihre Anregungen, wie auch positive oder negative Kritik entgegen.

**ZVEI-Fachverband Sicherheit** 

Leistungsgemeinschaft Beschallungstechnik

Uwe Spatzier Vorsitzender

### 1. Anlagenbeschreibung

1.1 Basisdaten			
Auftragsnummer			
Hersteller/Fabrikat/Typ			
Anlagennummer	Erstinbetriebsetzung  Verlegung	Erweiterung Änderung	
Errichter			
Name			
Anschrift			
Tel	Fax	Mail	
Betreiber			
Name			
Anschrift			
Tel	Fax		
Eingewiesene Personen			
Tel	Fax	Mail	
Zuständige Polizei/Feuerweh	r		
_			
Tel	Fax		
Anschrift			
Sonstige Stellen (ständig bes	etzte Stellen)		
Name			
Anschrift			
Tel	Fax	Mail	
Notruf-Telefon			

1.2 Grundlagen			
	Die Pro	dukte sind zertifiziert gemäß	EN 54-4 EN 54-16 EN 54-24
		age entspricht folgenden Norr gültigen Fassung:	nen, Richtlinien, Vorschriften, Bestimmungen in der
<b>DIN VDE 0833-4</b> Ausfallsicherheit: Sicherheitsstufe	1	2 3	
Beschallungsumfang:	Kategor	rie 1: Vollbeschallung	Kategorie 2: Teilbeschallung
DIN EN 50849 (VDE 0828-1)			
MLAR/LAR			
Weitere:			
Öffentliche Verordnungen/Bestimmungen:			
Leistungen gemäß Vertrag:			
Projektspezifische Sondervereinbarungen (Einschränkungen bzw. Sonderlösungen):			
1.3 Unterlagen / Dokumentation			
	vorhanden	Bemerkungen	
Alarmorganisation			
Evakuierungskonzept und -pläne			
Dokumentation der gespeicherten Brandfall- bzw. Notfalldurchsagen in Papier- und in elektronischer Form			
Blockschaltbild der Anlage			
Schrankansicht der Zentrale			
Funktionsbeschreibung der Anlage			
Kapazitätsberechnung Notstromversorgung			
Wärmelastberechnung			
Liste und Dokumentation der Anlagenteile incl. Angaben zu Typ und Anzahl der angeschlossenen Lautsprecher			
Strangschema			
Impedanzmessprotokoll Lautsprecherlinien			
Installationsplan mit eingetragenen Standorten von Anlagenteilen, Verteilern, Lautsprechern usw.			
Prüfplan der wiederkehrenden Prüfungen			
Betriebsbuch			
Wartungsvertrag			
Sonstiges / Besonderheiten			

1.4 Aligemeines	
	erfüllt
Alarmierung gemäß Anforderungen des Brandschutzkonzeptes	
Ansteuerung durch Brandmeldeanlage	
Sammelstörung an Brandmeldeanlage	
Fehleranzeige mindestens als Sammelstörmeldung an SAA optisch / akustisch	
1.5 Prüfergebnis	Datum
Erstprüfung	
Prüfung nach Mängelbeseitigung	
Prüfung nach erneuter Inbetriebsetzung	
Anlage/System betriebsbereit und eingemessen	
Frist für evtl. Mängelbehebung	
Bemerkung	
1.6 Anlage abgenommen	
Datum und Unterschriften	
Prüfer	
Errichterfirma	
Auftraggeber	

### 2. Prüfung der Einzelfunktionen

2.1 Aufstellungsort der Zentrale	erfüllt	nicht geprüft
Aufstellungsort entspricht den bauaufsichtlichen Anforderungen		
Überwachung des Raumes durch BMA		
Sicherheitsbeleuchtung vorhanden		
2.2 Zentrale	erfüllt	nicht geprüft
Die Geräte entsprechen den spezifizierten Klima- und Umweltbedingungen		
Schutz gegen Überspannung nach DIN VDE 0845-1		
Verkabelung und Montage entspricht den bestimmungsgemäßen Anforderungen		
Netztrennmöglichkeit vorhanden		
Überwachte Schnittstelle zur Brand- melderzentrale		
2.3 Stromversorgung	erfüllt	nicht geprüft
Anzeige Betriebsbereitschaft Hauptstromversorgung		
Anzeige Betriebsbereitschaft Ersatzstromversorgung		
Stromversorgung gemäß EN 54-4		
Betriebsspannung bei Ersatzstrom- versorgung		V
Überbrückungszeiten für Alarm		Std
Überbrückungszeiten für Standby		Std
Kapazität der Ersatzstromversorgung		Ah
Funktion der Ersatzstromversorgung		

2.4	Brandfallmikrofon/Notfallmikrofon Feuerwehrsprechstelle	erfüllt	nicht geprüft
Überv	vachung der Anschlussleitungen		
Überv	vachung der Mikrofonkapsel		
Alarm	auslösung erfolgt innerhalb 3 s		
	rerkennung und Störmeldung ch/akustisch erfolgt innerhalb 100 s		
	Ifallmikrofon/Notfallmikrofon/ wehrsprechstelle ausreichend iildert		
2.5	Notsignal / Textspeicher	erfüllt	nicht geprüft
Notsi	gnal gem. DIN 33404-3, 2-10 s		
	eicherte Alarmierungs- und nungsdurchsagen vorhanden		
	brechung durch Brandfallmikrofon/ Ilmikrofon/Feuerwehrsprechstelle ch		
	vachung des digitalen Textspeichers ehleranzeige		
	enzen entsprechend der /DE 0833-4		
	z des Textspeichers vor oulation		
2.6	Verstärker	erfüllt	nicht geprüft
	vachung und Anzeige von ngen für alle Verstärker		
Umso vorha	haltung auf Reserveverstärker nden		

2.7 Lautsprecherlinien	erfüllt	nicht geprüft
Art der Überwachung		
End of line (EOL)		
Impedanz		
Sonstige		
Überwachung aller Lautsprecherlinien und Anzeige von Störungen		
Erdschluss		
Kurzschluss		
Unterbrechung		
A/B-Verkabelung vorhanden		
2.8 Weitere Prüfungen	erfüllt	nicht geprüft
Überwachung der Verbindungsleitungen zu dezentralen Anlagenteilen und Anzeige von Störungen		
Automatische oder manuelle Rücksetzung nach Fehlerbehebung		
Überprüfung der Alarmauslösungen und Prioritätenreihenfolge		

### 3. Nachweismessung der elektroakustischen Parameter

### 3.1 Elektroakustische Auswertung von Pegel/Sprachverständlichkeit (und Nachhallzeit bei Bedarf) nach Kriterien der DIN VDE 0833-4

Projekt	Messmethode	Teilnehmer:
Anschrift	Messgeräte	
Raum	Datum	

Bewertungsskala gem. DIN EN 60268-1:2012-05 STI

schlecht	schwach	angemessen*	gut	ausgezeichnet
< 0,30	0,31 bis < 0,45	0,45 bis < 0,60	0,60 bis < 0,75	0,75 bis 1,00

Der gemessene STI Wert bzw. der arithmetische Mittelwert aus den STI-Messungen muss nach DIN EN 50849 bzw. DIN VDE 0833-4 mindestens bei 0,5 liegen.

#### Auswertung der Messergebnisse

Messposition	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Max. Pegel mit Testsignal –dB(A)										
Verständlichkeit STI										
Arithmetischer Mittelwert lav STI										
Standardabweichung σ STI										
Mittelwert abzüglich (minus) Standardabweichung σ										

Nachhallzeiten arithmetischer Mittelwert (bei Bedarf)	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1000 Hz	2000 Hz	4000 Hz	8000 Hz

Anzahl der Messpunkte und verwendetes Raster
Raumakustische Situation während der Messung (z.B. Besetzungsgrad, Störquellen)
Besondere Umstände während der Messung
Angaben über durchgeführte/durchzuführende Korrekturrechnung

## 3.2 Elektroakustische Messung von Störpegel/Sprachverständlichkeit (und Nachhallzeit bei Bedarf) nach Messposition

		Ja	Nein
1. Technische Störquellen vorhanden? (z.B. Entrauchungslüfter, Maschinen)			
2. Technische Störquellen während der Messung aktiv?			
3. Menschliche Störquellen während der Messung vorhanden? (z.B. Publikum, Bauarbeiter)			
4. Menschliche Störquellen während der Messung aktiv?			
5. Anzahl der Menschen während der Messung ca.:			
Störquellen örtlich etwa gleich verteilt? (Mehrzweckhalle, Klassenraum)			
7. Störquellen örtlich ungleich verteilt? (z.B. Maschinenhalle, Bahnhof)			
8. Störpegel zeitlich annähernd gleichbleibend? (z.B. Kaufhaus, Hotel)			
9. Störpegel zeitlich fluktuierend? (z.B. Bahnhof, Stadion)			
10. Sonstige Faktoren			
Bei "nein" an Position 7 und 9 sind relativ wenige Messpositionen ausreichend, da der Messzeit- punkt nicht relevant ist.  Bei "ja" an Position 7 sind Mehrfachmessungen des LAeq an den "Hotspots" nach Anzahl der Hotspots erforderlich.			
Bei "ja" an Position 9 sind protokollierte Langzeitmessungen des LAeq über einen der zeitlichen Verteilung angepassten Zeitraum notwendig (z.B. Stadion ½ h vor Spielbeginn bis ½ h nach Spielbeginn; Bahnhof 24 h). Aus dem Zeitraum sind die lautesten 5 min aus der Protokolldatei zu extrahieren.			
Zeitraum (Uhrzeit) der "lautesten" 5 min			
Zusammenfassung der Messwerte aus STI und Störpegel	.Aeq		
Mittelwert aus der Störpegelmessung	7104		
Festgelegter Nutzpegel, nach Möglichkeit min. 10 dB über Störpegel (aus Blatt Störpegelmessung)			
Verwendeter Nutzpegel für die STI-PA-Messung (Crestfaktor 12 dB ist zu berücksichtigen)			
	Ja		
Gemittelter Störpegel größer 70 LAeq			
Ein Störpegel LAeq über 70 LAeq führt dazu, dass der Selbst-Maskierungseffekt bei der STI-Messung berücksichtigt werden muss. Dies geschieht bei vielen Systemen mit direkter Messung automatisch (z.B. Messsystem NTI XL2). Die verwendete Messtechnik muss darauf hin geprüft werden.			

Messwerterfassung Störpegel/Sprachverständlichkeit									
Ort der Mes	ssung								
Datum									
Beteiligte/A	nwesende								
Messgeräte	)								
Messblatt									
Messposition	onen: Beschreib	ung der Lage de	er Messposition	oder grafische	Darstellung im (	Grundrissplan, je	e nach Komplex	ität.	
Messung d	es A-bewerteter	Summenpegel	s für 30 Sekund	len, Intervalle (F	os 1 Pos 40	und die Protok	kollierung des ur	Es empfiehlt sich die nbewerteten Oktav- he gefiltert werden.	
Störpegel	LAeq an Positi	on						Arithmetischer Mittelwert LAeq	
Pos 1	Pos 2	Pos 3	Pos 4	Pos 5	Pos 6	Pos 7	Pos 8	(bei Bedarf)	
Pos 9	Pos 10	Pos 11	Pos 12	Pos 13	Pos 14	Pos 15	Pos 16		
Pos 17	Pos 18	Pos 19	Pos 20	Pos 21	Pos 22	Pos 23	Pos 24		
1 00 17	1 00 10	1 00 10	1 00 20	1 00 21	1 00 22	1 00 20	1 00 21		
Pos 25	Pos 26	Pos 27	Pos 28	Pos 29	Pos 30	Pos 31	Pos 32		
Pos 33	Pos 34	Pos 35	Pos 36	Pos 37	Pos 38	Pos 39	Pos 40		
				LAeq					
	ittelwert gesan								
Daraus festgelegt: erforderlicher Nutzpegel									
Nutzpegel bei STI-PA-Messung						Anmerkur	Anmerkung: Crestfaktor ca. 12 dB		

#### STI an Position

Positionen müssen nicht identisch mit Störpegelmessung sein, wenn die Messwerte außerhalb der von der EN 60268-16 vorgegebenen Grenzen liegen, sind Mehrfachmessungen (3 bzw. 6) pro Position erforderlich.

Eine Messung pro Pos XXX	Drei Messun pro Pos XXX		Sechs Messi pro Pos XXX			Arithmetischer Mittelwert für 3 bzw. 6 Positionen gem. DIN EN 60268-16 (bei Bedarf)
Pos 1.1	Pos 1.2	Pos 1.3	Pos 1.4	Pos 1.5	Pos 1.6	
Pos 2.1	Pos 2.2	Pos 2.3	Pos 2.4	Pos 2.5	Pos 2.6	
Pos 3.1	Pos 3.2	Pos 3.3	Pos 3.4	Pos 3.5	Pos 3.6	
Pos 4.1	Pos 4.2	Pos 4.3	Pos 4.4	Pos 4.5	Pos 4.6	
Pos 5.1	Pos 5.2	Pos 5.3	Pos 5.4	Pos 5.5	Pos 5.6	
Pos 6.1	Pos 6.2	Pos 6.3	Pos 6.4	Pos 6.5	Pos 6.6	
Pos 7.1	Pos 7.2	Pos 7.3	Pos 7.4	Pos 7.5	Pos 7.6	
Pos 8.1	Pos 8.2	Pos 8.3	Pos 8.4	Pos 8.5	Pos 8.6	
Pos 9.1	Pos 9.2	Pos 9.3	Pos 9.4	Pos 9.5	Pos 9.6	
Pos 10.1	Pos 10.2	Pos 10.3	Pos 10.4	Pos 10.5	Pos 10.6	

,	Arithmetischer Mitte	hwart CTI für alla I	Positionon		
,	Antinnetischer witte	iweit STITut alle r	-ositionen		
				-	

#### Messwerterfassung Nachhallzeit RT60

Ort der Messung: nur falls abweichend Datum: nur falls abweichend Beteiligte/Anwesende: nur falls abweichend Messgeräte: nur falls abweichend

#### Messblatt

Messpositionen: Beschreibung der Lage der Messposition oder grafische Darstellung im Grundrissplan, je nach Komplexität

- 1. Messung mit Rauschquelle
- 2. Messung mit Knallquelle

#### Zu 1:

Es sind Mehrfach-Messungen mit anschließender Mittelung an verschiedenen Positionen erforderlich.

Abstand Sender-Empfänger mindestens halbe Raumdiagonale, nach Möglichkeit mindestens einen Meter entfernt von Raumbegrenzungsflächen.

Zyklus in kleinen und normalen Räumen drei Sekunden, in großen Räumen sechs Sekunden, in Räumen mit sehr langer Nachhallzeit neun Sekunden

Messung mindestens in Oktavband-Auflösung, für spätere Verwendung in Simulationen in Terzband-Auflösung.

Nutzpegel auf möglichst großen Störabstand zum Ruhepegel einstellen.

Die Positionen sollten in einer Messreihe gespeichert bzw. dokumentiert werden.

#### Zu 2:

Durchführung mit Schreckschusspistole, Starterklappe oder großem Luftballon.

Wichtig: Das Empfangsgerät darf nicht übersteuert werden.

In der Regel ist nur ein Knall pro Position notwendig, die Anzahl der Messpositionen hängt von der Raumgröße und Geometrie ab.

Die Positionen sollten in einer Messreihe gespeichert bzw. dokumentiert werden.

#### **RT60 Einordnung**

Unterhalb von 1 Sekunde Mittelwert, unproblematische Beschallungssituation.

Zwischen 1 und 1,5 Sekunden Mittelwert, unter Umständen grenzwertige Beschallungssituation.

Oberhalb von 1,5 Sekunden Mittelwert: Kritische Beschallungssituation, wahrscheinlich raumakustische Maßnahmen erforderlich.

Oberhalb von 2-4 Sekunden Mittelwert: Kritische Beschallungssituation, keine normgemäße dezentrale Beschallung möglich, raumakustische Maßnahmen zwingend erforderlich.

Oberhalb von 4 Sekunden Mittelwert: Sehr kritische Beschallungssituation, weitreichende raumakustische Maßnahmen erforderlich. Nur noch Linienstrahler sinnvoll einsetzbar.

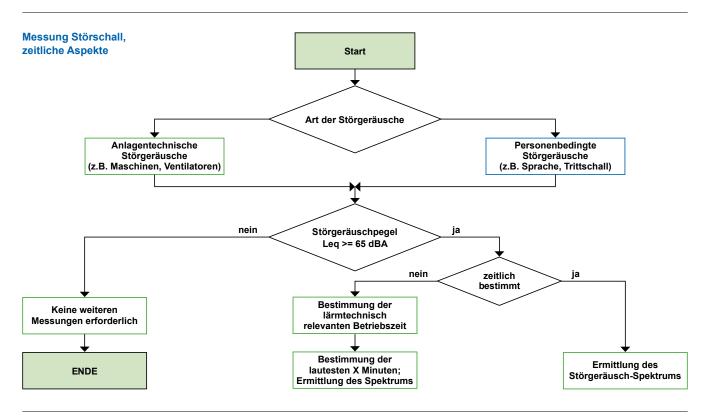
Beschreibung des Messverfahrens (T60; T30; T20, Rauschquelle, Knallquelle, usw.)

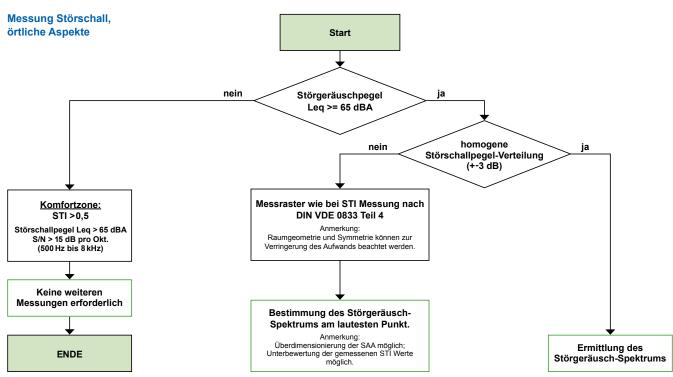
#### Messreihe

aller Mittelwerte



#### Entscheidungshilfe zur Störschallmessung





#### Vorgehensweise zur Störschallmessung

#### Voraussetzung 1:

Das Störgeräusch ist im gesamten Zeitraum und an allen Orten im Pegel gegenüber einer Alarmierungsdurchsage vernachlässigbar, d.h. der Störabstand beträgt in allen Oktavbändern von 500 Hz bis 8 kHz immer mindestens 15 dB und der A-bewertete Summenpegel ist kleiner als 65 dB. In diesem Fall ist keine weitere Betrachtung des Störschalls notwendig.

#### Voraussetzung 2:

Das Störgeräusch ist sowohl homogen über der Fläche verteilt, als auch über der Zeit konstant. Der Geräuschpegel ist größer als 65 dBA und der Störabstand ist nicht in allen o.g. Frequenzbändern größer als 15 dB. In diesem Fall ist das Störgeräuschspektrum über einen Zeitraum von etwa fünf Minuten zu ermitteln. Dabei wird für jedes Oktavband der unbewertete Dauerschallpegel bestimmt.

#### Voraussetzung 3:

Das Störgeräusch ist über der Fläche inhomogen verteilt, jedoch zeitlich konstant. In diesem Fall erfolgt die Bestimmung des relevanten Störgeräusches getrennt für jeden Bereich mit "individuellem" Störgeräusch. Der Pegel bzw. das Spektrum werden als äquivalenter Dauerschallpegels ermittelt (siehe auch Abschnitt 2).

#### Voraussetzung 4:

Das Störgeräusch ist über der Fläche inhomogen verteilt und variiert außerdem über der Zeit. In diesem Fall erfolgt die Bestimmung des relevanten Störgeräusches getrennt für jeden Bereich mit "individuellem" Störgeräusch. Die Ermittlung des lautesten äquivalenten Dauerschallpegels in jedem Bereich erfolgt nun gemäß Abschnitt 2.

### Zur Bestimmung des für die Berechnungen zur Sprachverständlichkeit notwendigen Störgeräuschspektrums ist wie folgt vorzugehen:

- Das Störgeräusch ist über eine hinreichend lange Zeitspanne während der lärmtechnisch relevanten Betriebszeit, z.B. über 24 Stunden, zu ermitteln (zu protokollieren). Die Ermittlung und Speicherung des Störgeräuschpegels während dieser Zeitspanne erfolgt dabei in kurzen zeitlichen Abständen, z.B. nach jeder Sekunde.
- Für jede dieser Zeiteinheiten werden dabei mindestens der breitbandige A-bewertete äquivalente Dauerschalldruckpegel (LAeq) sowie die (unbewertete) spektrale Verteilung des Störgeräuschs ermittelt und abgespeichert. Für die spektrale Verteilung sind Oktavbandspektren im Bereich 125 Hz bis 8 kHz bzw. Terzbandspektren im Bereich 100 Hz bis 10 kHz zu bestimmen.
- Ziel ist es, aus dem gemessenen zeitlichen Verlauf des Störsignals ein für den Alarmierungsfall repräsentatives Störgeräuschspektrum zu extrahieren. Hierzu sind zunächst alle Zeitsegmente mit ungewöhnlichen, nicht repräsentativen Schallereignissen zu entfernen.
   Eine parallel zur Schallpegelmessung mitgeschnittene Audioaufnahme kann wertvolle Hinweise zur Identifizierung solcher Schallereignisse liefern.
- Aus den verbliebenen, im Sekundentakt vorliegenden Daten wird nun gleitend über einen bestimmten Zeitraum der A-bewertete Dauerschalldruckpegel mit dem Ziel ermittelt, das lauteste, zusammenhängende Segment zu finden. Die Länge dieses Segments sollte in einem angemessenen Verhältnis zur vorgesehenen Evakuierungszeit des Gebäudes stehen, wobei als eine typische Segmentlänge ca. fünf bis zehn Minuten genannt werden können.
- Die Berechnung erfolgt durch Bildung eines äquivalenten A-bewerteten Dauerschalldruckpegels aus allen für den Zeitraum vorliegenden LAeq-Werten (z.B. im Sekundentakt). Im Anschluss wird der komplette Zeitraum um eine Takteinheit (z.B. eine Sekunde) weitergeschoben und die Leq-Berechnung erneut durchgeführt, so dass am Ende Leq-Werte vorliegen.

Aus diesen Leq-Werten ist das Maximum zu ermitteln und die (unbewerteten) Oktav- bzw. Terzspektren des dazugehörigen Zeitraumes sind dem Gesamtdatensatz zu entnehmen. Liegen die Werte in Terzauflösung vor, sind sie durch energetische Addition von jeweils drei benachbarten Bändern und ohne weitere Frequenzgewichtung in Oktavspektren zu überführen. Für diese verbliebenen sieben Frequenzbänder ist nun jeweils der Leq über den gewählten Zeitraum zu ermitteln.

 Das so ermittelte Oktavspektrum kann nun – zusammen mit dem unbewerteten Sprachspektrum – zur Korrektur von gemessenen oder simulierten Sprachverständlichkeitswerten verwendet werden.

### 4. Erläuterungen zum Prüfprotokoll

#### Zu Punkt 2.3 Stromversorgung

Das System muss über eine Haupt- und eine Ersatzstromversorgung verfügen. Die Kapazität der Ersatzstromversorgung ist den Anforderungen anzupassen. Für die Ersatzstromversorgung müssen Batterien mit automatischer Ladeeinrichtung verwendet werden. Für SAA muss die gesamte Stromversorgung nach EN 54-4 zertifiziert sein.

#### Ermittlung der Alarmierungszeit:

Die Ersatzstromversorgung muss die SAA/das ENS in der Brandfall-/Notfallbetriebsart für eine Zeitspanne entsprechend der doppelten Räumungszeit versorgen können, mindestens jedoch für 30 Minuten.

#### Für die Ermittlung der Standby-Zeit gilt:

- Netzersatzanlage ist vorhanden. Batteriekapazität für mindestens 4 h bei SAA (unter Berücksichtigung weitergehender Anforderungen) oder 6 h bei ENS. Die Netzersatzanlage muss den Betrieb der SAA/des ENS für mindestens 30h (SAA) oder 24h (ENS) aufrechterhalten können.
- 2. Keine Netzersatzanlage vorhanden: Batteriekapazität für 30h bei SAA oder 24 h bei ENS.

**Hinweis** Die geforderte Standby-Zeit ist dem Brandschutzkonzept zu entnehmen.

**Hinweis** Für die Kapazitätsberechnung einer Ersatzstromversorgung gemäß Brandschutzkonzept ist eine gesonderte Berechnung vorzulegen.

Berechnung der Ersatzstromversorgung

Batteriekapazität in Ah = 1,25 x (t1 Standby-Zeit in h x I1 Strombedarf in A im Standby + t2 Alarmierungszeit in h x I2 Strombedarf in A bei Alarmierung)

**Beispiel SAA** t1 = 30h | 11 = 2A, t2 = 0,5h | 12 = 30A Batteriekanazität = 30h x 2A + 0.5h x 30A

Batteriekapazität = 30h x 2A + 0,5h x 30A = 75Ah

**Hinweis** Mit dem Faktor 1,25 muss nur bei Überbrückungszeiten < 24 Stunden multipliziert werden.

1. Messung

Hauptstromversorgung über Netztrennschalter ausschalten – Messung des Strombedarfs I1 während Standby-Betrieb über eine Zeitspanne von mindestens 100 sec., damit auch der Strombedarf während der Messung der Lautsprecherlinien berücksichtigt werden kann.

2. Messung Hauptstromversorgung über Netztrennschalter ausschalten – Messung des Strombedarfs I2 im Alarmierungsbetrieb während Brandfall-/Notfalldurchsagen.

**1. Test**Hauptstromversorgung über Netztrennschalter ausschalten – Fehlermeldung Hauptstromversorgung wird optisch/akustisch angezeigt.

2. Test Hauptstromversorgung über Netztrennschalter einschalten! – Verbindung Ladegerät Batterien trennen – Fehlermeldung Ersatzstromversorgung wird optisch/akustisch angezeigt.

3. Test Hauptstromversorgung über Netztrennschalter einschalten! – Ersatzstromkabelverbindungen an den Verstärkern / Steuerung / Matrix trennen – Fehlermeldung Ersatzstromversorgung wird optisch/akustisch angezeigt.

Allgemein Empfehlenswert ist, die Hauptstromversorgung für alle nachstehenden Tests zu trennen, dadurch ist die Funktion bei Ersatzstromversorgung mit geprüft. Die Fehlermeldung muss innerhalb 100 s erfolgen.

#### 19

### 4. Erläuterungen zum Prüfprotokoll

#### Zu Punkt 2.4 Brandfallmikrofon / Notfallmikrofon / Feuerwehrsprechstelle

1. Test Verbindungsleitung zur Sprechstelle trennen – Fehlermeldung muss optisch/akustisch erfolgen.

2. Test Mikrofonkapselüberwachung – Verbindung zur Mikrofonkapsel trennen oder Herstellernachweis überprüfen.

#### Zu Punkt 2.5 Notsignal / Textspeicher

1. Test Gespeicherte Durchsage starten – Durchsage wird nicht abgespielt – Fehlermeldung muss optisch/akustisch erfolgen

(Herstellernachweis überprüfen).

2. Test Gespeicherte Durchsage starten – Aktivierung Brandfallmikrofon – Unterbrechung der gespeicherten Durchsage.

#### Zu Punkt 2.6 Verstärker

Test Brandfall-/Notfallsituation

Brandfall-/Notfalldurchsage starten – Hauptstrom- und Ersatzstromversorgung vom Verstärker trennen – Umschaltung auf Reserveverstärker – Fehlermeldung muss optisch/akustisch erfolgen.

#### Zu Punkt 2.7 Lautsprecherlinien

1. Test Erdschluss

Brandfall-/Notfalldurchsage starten – eine Ader der Lautsprecherleitung gegen Erde kurzschließen – Fehlermeldung

muss optisch/akustisch erfolgen.

2. Test Kurzschluss

 $Brandfall-/Not fall durch sage\ starten-Lautsprecher leitung\ kurzschließen-Fehler meldung\ muss\ optisch/akustisch$ 

erfolgen.

3. Test Unterbrechung

Brandfall-/Notfalldurchsage starten – Lautsprecherleitung auftrennen – Fehlermeldung muss

optisch/akustisch erfolgen.

Hinweis Sind mehrere Lautsprecherlinien an einem Verstärkerkanal angeschlossen, muss bei Kurzschluss einer Linie diese

vom Verstärkerkanal automatisch getrennt werden. Ist der Fehler beseitigt, wird die Linie automatisch wieder zugeschaltet. Wird pro Verstärkerkanal nur eine Lautsprecherlinie versorgt, muss der Verstärkerkanal abschalten, um eine Überlast / Überhitzung zu vermeiden. Eine Umschaltung auf den Reserveverstärkerkanal darf in beiden Fällen

nicht erfolgen.

### Erläuterungen zum Prüfprotokoll

#### Zu Punkt 2.8 Weitere Prüfungen

1. Test Eine alarmierungsrelevante Verbindungs- oder Steuerleitung trennen oder kurzschließen – Fehlermeldung muss

optisch/akustisch erfolgen.

**Hinweis** Eine Systemstörung muss optisch/akustisch innerhalb 100 s angezeigt werden.

Die akustische Fehlermeldung kann manuell zurückgesetzt werden. Eine Fehleranzeige muss weiterhin bestehen bleiben. Bei einem weiteren Fehler wird der akustische Signalgeber erneut aktiviert. Nach Fehlerbeseitigung kann alles manuell oder automatisch zurückgesetzt werden.

Die Fehler werden protokolliert und stehen zur Auswertung zur Verfügung.

Für ENS gilt: Das System muss innerhalb von 3 s nach der Aktivierung des Alarmzustandes (automatisch oder manuell) in der Lage sein, eine Brandfall-/Notfalldurchsage übertragen zu können.

Bei einer Alarmierung muss das System alle Funktionen abschalten, die nicht mit dem Alarmzustand zusammenhängen.

- Prioritätsreihenfolge: 1. Live Brandfall-/Notfalldurchsage über Brandfallmikrofon/Notfallmikrofon/Feuerwehrsprechstelle
  - 2. Manuell ausgelöste gespeicherte Brandfall-/Notfalldurchsage
  - 3. Automatisch ausgelöste gespeicherte Brandfall-/Notfalldurchsage
  - 4. Kein Brandfall-/Notfallbetrieb (z.B. Hintergrundmusik und/oder Werbedurchsagen)

#### Zu Punkt 3 Tabelle Bewertungsskala

#### Für SAA aus DIN VDE 0833-4:2014-10

#### 6.1.1 Sprachverständlichkeit

Wenn nicht anders angegeben, müssen die folgenden Anforderungen erfüllt sein:

Der Mittelwert der Sprachverständlichkeit in jedem Alarmierungsbereich muss abzüglich einer Standardabweichung auf der STI-Skala größer oder gleich 0,5 sein.

#### Anmerkung 1

Für den Zusammenhang zwischen STI und anderen Verständlichkeitsskalen sowie zur Berechnung des Ergebnisses siehe Anhang D und Anhang E.

Wenn ein fester Personenkreis durch regelmäßige Systemprüfungen die Durchsagen gut kennt, darf der Grenzwert für die Sprachverständlichkeit auf STI => 0,45 reduziert werden. Dies kann z.B. in Produktionsgebäuden gelten. In Gebäuden, vor allem in Beherbergungsbetrieben, Versammlungsstätten und öffentlichen Einrichtungen, wo vorwiegend mit betriebsfremden Personen zu rechnen ist, ist diese Verringerung nicht zulässig.

#### FÜR ENS aus DIN EN 50849 (VDE 0828-1):2017-11

#### 5.1 Sprachverständlichkeit

Die durchschnittliche Sprachverständlichkeit in 90 % aller ADAs und in jedem anderen Bereich, der 10 m² innerhalb des ADA überschreitet, muss nach den in den Anhängen A und B beschriebenen Verfahren bewertet werden und darf nicht kleiner als 0,50 auf der STI-Skala sein, während der kleinste STI-Wert nicht kleiner als 0,45 sein darf.

## Vom Fachkreis Leistungsgemeinschaft Beschallungstechnik liegen folgende Broschüren vor

#### Elektroakustische Alarmierung – Imagebroschüre

#### Merkblatt 33001:2016-09

Verkabelung von Sprachalarmanlagen (SAA) auf Basis der DIN VDE 0833-4 und VDE V 0833-4-32 (DIN CEN/TS 54-32) unter Berücksichtigung der Muster-Leitungs-anlagenrichtlinie (MLAR)

#### Merkblatt 33004:

Elektroakustische Alarmierungseinrichtungen – Erläuterungen und Ergänzungen zu Normen, rechtlichen Grundlagen und technischen Regeln

**Protokoll** zur Prüfung und Abnahme von Sprachalarmanlagen (SAA) und elektroakustischen Notfallwarnsystemen (ENS)

**Merkblatt 33014:2017-08** Auswahl und Planung von Anlagen zur Alarmierung im Gefahrenfall mittels Sprachdurchsagen

- Anwendungsleitfaden -

#### Über die ZSG (ZVEI-Services GmbH) zu beziehen:

http://zvei-services.de/

**Betriebsbuch** für Sprachalarmanlagen (SAA) und Elektroakustische Notfallwarnsysteme (ENS)

Preis für ZVEI-Mitglieder 4,50 € + MwSt. + Versandkosten

Preis für Nichtmitglieder 6,00 € + MwSt. + Versandkosten

**Alarmierungstexte** – Alarmierungssignale für Beschallungsanlagen (USB-Stick) In deutsch/englisch/französisch

Preis 79,00€ + MwSt.+ Versandkosten

### Alle Merkblätter des FV Sicherheit

33001:2016-07	ZVEI-Merkblatt Verkabelung von Sprachalarm- anlagen(SAA) auf Basis der DIN VDE 0833-4 unter Berücksichtigung der MLAR	Durch Fachverband
33002:2012-07	ZVEI-Merkblatt Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie (MLAR) – Kommentar des ad hoc AK	Durch ZVEI- Services GmbH
33003:2014-09	ZVEI-Merkblatt Rauchwarnmelder (RWM) und Brandmeldeanlage (BMA) mit automatischen Brandmeldern	Durch Fachverband
33004:2010-12	ZVEI-Merkblatt Elektroakustische Alarmierungs- einrichtungen – Erläuterungen und Ergänzungen zu Normen, rechtlichen Grundlagen und techni- schen Regeln	Durch Fachverband
33005:2010-06	ZVEI-Merkblatt DIN 14675 Austausch von Brand- meldern	Durch Fachverband
33006:2015-09	ZVEI-Merkblatt Anforderungen an Personen im Umgang mit Brandmeldeanlagen (BMA) Neufassung DIN VDE 0833-1	Durch Fachverband
33007:2012-01	ZVEI-Merkblatt Automatische Videobildanalyse – Anforderungsprofile und Qualitätskriterien	Durch Fachverband
33008:2012-07	ZVEI-Merkblatt Normen und Richtlinien der Gefahrenmeldeanlage versus Betriebssicherheits- verordnung	Durch Fachverband
33009:2012-08	ZVEI-Merkblatt Verfügbarkeit von Brandmelde- anlagen	Durch Fachverband
33010:2014-02	ZVEI-Merkblatt für die Interaktion mobiler End- geräte mit Brandmelderzentralen über IP-Netze	Durch Fachverband
33010:2014-07	Explanatory Leaflet for Interaction of mobile devices with fire detection and fire alarm systems over IP	Durch Fachverband
33011:2016-02	ZVEI-Merkblatt Sicherer Aufbau und Nutzung von Videosystemen	Durch Fachverband
33012:2016-03	ZVEI-Merkblatt Bauproduktenverordnung	Durch Fachverband
33013:2016-05	Adaptive Fluchtweglenkung (auch in Englisch verfügbar)	Durch Fachverband
33014:2017-08	ZVEI-Merkblatt Auswahl und Planung von Anlagen zur Alarmierung im Gefahrenfall mittels Sprach- durchsagen - Anwendungsleitfaden -	Durch Fachverband
33015:2017-12	Agile Software-Zertifizierung	Durch Fachverband





ZVEI - Zentralverband Elektrotechnikund Elektronikindustrie e.V. Lyoner Straße 9 60528 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 6302-0 Fax: +49 69 6302-317 E-Mail: zvei@zvei.org

www.zvei.org